

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rentforter Straße 43 a 45964 Gladbeck

Bezirksregierung Münster
Herrn Regierungspräsident
Dr. Peter Paziorek
Domplatz 1-3
48143 Münster

Bernd Lehmann
Stadtverbandssprecher

Rentforter Straße 43 a
45964 Gladbeck
Telefon: 02043-25412
Telefax: 02043-21776
bernd.lehmann@gruene-gladbeck.de

3. Juni 2008

Stellungnahme zum Planentwurf / Auslegungsexemplar Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan „Ruhrgebiet Nord“

Sehr geehrter Herr Dr. Paziorek,

für den Stadtverband von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in Gladbeck nehme ich wie folgt
fristgemäß Stellung zum Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan „Ruhrgebiet Nord“:

1) Regionale Umweltzone:

Die Abkehr von der ursprünglich anvisierten regionalen Umweltzone halten wir für einen Fehler. *„Vereinte Kraft ist zur Herbeiführung des Erfolges wirksamer als zersplitterte oder geteilte“*, zitieren Sie richtig Thomas von Aquin auf Ihren Internetseiten. Dies gilt auch für den Luftreinhalteplan. Die Machbarkeitsstudie „Regionaler Luftreinhalteplan“, den das difu im Auftrag des RVR und mit Unterstützung des MUNLV und des MBV im Januar 2007 vorgelegt hat, kam bereits zu dem Ergebnis, dass *„im Vergleich zu vielen kleinräumigen Umweltzonen – wie sie bisher im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen diskutiert werden – [...] eine regionale Umweltzone nach intensiver Prüfung als das geeignetere und effektivere Modell für die Städte des Ruhrgebiets angesehen“* wird (S. 71). An der Machbarkeitsstudie hat Ihre Behörde als Projektbeteiligte mitgewirkt (S. 9 ff.).

Der vorliegende Planentwurf mit seinen kleinteiligen Umweltzonen steht im Widerspruch zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie.

Wir fordern daher die Ausweisung einer großräumigen Umweltzone entsprechend den Empfehlungen der o.g. Machbarkeitsstudie, die auch das Gebiet der Stadt Gladbeck umfasst.

2) Bundesstraße 224:

Die Bundesstraße B 224 wurde im Rahmen des Luftreinhalteplanes mit ihren Emissionen und Immissionen im Umfeld bei der Berechnung der Belastungssituation zwar berücksichtigt, Konsequenzen für die Verkehrsführung auf der B 224 sind aber im Planentwurf weder für Gladbeck noch für Bottrop (hier endet die Umweltzone vor der B 224) dargestellt bzw. vorgesehen.

Laut Ihrer Darstellung verkehren auf der B 224 täglich zwischen 20.000 und 40.000 Kfz. Durch den Verkehr auf der Bundesstraße 224 werden hohe Feinstaubbelastungen (600 – 1.000 kg PM10/km und Jahr) und Stickstoffoxidbelastungen (über 10.000 kg Nox/km und Jahr) emittiert. Die Stickstoffoxidbelastung stellt sich neben einem kurzen Streckenabschnitt in Bottrop im gesamten Teilraum Nord entlang der B224 am höchsten dar.

Trotz dieser extremen Belastungskulisse formuliert der Planentwurf keine einzige kurz- bis mittelfristige Maßnahme, um die Anwohner vor der hohen Schadstoffbelastungen zu schützen. Dies obwohl Wohn- und private Freiräume (z.B. an der Gartenstraße, der Ringeldorfer Straße, der Grabenstraße oder auch der Horster Straße) unmittelbar an die B 224 angrenzen. Warum der Planentwurf auf die festgestellten Belastungen nicht mit konkreten Maßnahmen reagiert, wird nicht ersichtlich.

Für die Menschen im Betrachtungsgebietes des Teilplans „Ruhrgebiet Nord“ werden damit deutlich andere Bewertungsmaßstäbe angesetzt als beispielsweise für Menschen im Betrachtungsgebiet des Teilplans „Ruhrgebiet West“, der durch die Bezirksregierung Düsseldorf aufgestellt wird. Hier reagiert der Luftreinhalteplan auch auf die Belastungen der Bundesstraße mit konkreten kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen: C.0.2.07 Efeubepflanzung, C.0.2.08: Verkehrsverbote, C.0.2.09: Nassreinigung, C.0.2.10 Optimierung der Ampelschaltungen, C.1.2.05: Ausweisung einer Umweltzone.

Die unterschiedlichen Maßstäbe zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Schadstoffen in den jeweiligen Teilgebieten sind nicht nachvollziehbar und sind nicht zu akzeptieren.

Wir fordern die Formulierung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen auch für die Bundesstraße 224. Dies kann die Ausweisung einer Umweltzone, die die B224 einbezieht, beinhalten (siehe auch oben). Vorstellbar ist aber auch die weitere Optimierung der Ampelschaltungen, beispielsweise die Einrichtung einer Pfortnerampel außerhalb des Siedlungsgebietes, damit sich insbesondere die Lkw-Verkehre nicht unmittelbar im Bereich der Wohnnutzungen stauen. Zu prüfen sind aber auch dynamische Fahrspurzuweisungen, Zuflussregulierungen oder z.B. ein großräumiges Lkw-Lenkungskonzept bereits ab der BAB 43. Auf derartige Maßnahmen geht der Plan nicht ein.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass hauptsächlich die Städte und Gemeinden als Maßnahmenträger in die Pflicht genommen werden, während sich das Land für seine eigene Infrastruktur nicht in der Pflicht sieht, auch nur die Prüfung von geeigneten Luftreinhaltemaßnahmen anzustoßen. Dies widerspricht dem Konnexitätsprinzip.


Auch der weitere Ausbau des regionalen Schienennetzes, die Beseitigung von Engpässen zwischen Bottrop Hbf. und Essen-Dellwig-Ost sollte als Maßnahme und als Alternativangebot zur parallel verlaufenden B224 in den Planentwurf aufgenommen werden. Mit dem notwendigen Ausbau befassten sich auch Ihre Gremien im Zusammenhang mit der Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW im Januar 2005.

3) Graben- / Landstraße

Als Reaktion auf die Belastung entlang der Graben- / Landstraße sieht der Planentwurf als Maßnahme vor, den Lkw-Verkehr mittels Durchfahrtsverboten bzw. einer Umweltzone auf der Graben- / Landstraße einzuschränken (Maßnahme C.1.4.1.21). Die Stadtverwaltung Gladbeck lehnt diese Maßnahme jedoch ab, da sie befürchtet, dass die Lkw-Verkehre auf andere Straßen (z.B. die Horster Straße) ausweicht. Dieser Vorbehalt ist, wie der Teilplan auf den Seiten 112 bis 113 selber ausführt, unzulässig. Dies gilt erst recht, solange er nicht Alternativen zum Schutz der Anwohner vor gesundheits-schädigenden Belastungen darstellt. Ausweichverkehre ließen sich ggf. durch die Ausweisung einer großräumigen Umweltzone verhindern.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, in wie weit meine Anregungen in den Luftreinhalteplan einfließen. Kopien meiner Stellungnahme sende ich der Stadtverwaltung Gladbeck, der Deutschen Umwelthilfe, der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat sowie der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Lehmann